



Haag i. OB

Kommunales Förderprogramm des
Marktes Haag i. OB
zur

Jugendarbeit in Vereinen

Der Markt Haag i. OB legt das folgende Programm zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen auf.

1 Allgemeine Voraussetzungen für eine Bezuschussung

- a. Gefördert werden nur Vereine oder Verbände.
- b. Der Verein verfügt über einen Jugendleiter oder Betreuer oder Jugendbeauftragten.
- c. Der Verein muss mindestens 7 Mitglieder mit Hauptwohnsitz im Markt Haag i. OB im Alter von 4-18 Jahren haben.
- d. Gefördert werden Vereinsmitglieder im Alter von 4-18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im Markt Haag i. OB gemeldet sind.
- e. Der Verein muss ein eigenes Jugendbudget nachweisen und angemessene Eigenleistung erbringen, z.B.: 10 % der gesamten Mitgliedsbeiträge werden nachweislich für die Jugendarbeit verwendet.
- f. Für die Haager Ortsteilfeuerwehr Allmannsau gilt die Mindestmitgliederzahl nach Nr. 1 c. nicht. Gefördert werden abweichend zu Nr. 1 d. alle Mitglieder im Alter von 4-18 Jahren.
- g. Offene Jugendtreffs können ebenfalls gefördert werden. Hierfür sind statt der vorgenannten Voraussetzungen in regelmäßigen (kürzeren) Abständen stattfindende Veranstaltungen mit einer relevanten Teilnehmerzahl nachzuweisen.

2 Förderung

- a. Jeder Verein der die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllt, erhält zum einen eine Basisförderung (einen fixen Betrag) in Höhe von 450,-- Euro sowie einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 8,--Euro pro Kind nach Nr. 1 d.
- b. Offene Jugendtreffs nach Nr. 1 Buchstabe g. werden mit der Basisförderung nach Buchst. a. gefördert. Eine Förderung je Kind findet nicht statt.
- c. Jeder Verein, der die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllt und sich beim Haager Kinder-/Jugendferienprogramm beteiligt, erhält hierfür zusätzlich einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,--Euro. Dadurch wird die Chance größer, dass die Angebote für Familien mit mehr als einem Kind bezahlbar sind.

- d. Der Zuschuss ist jährlich für das laufende Kalenderjahr zu beantragen. Dem Antrag ist eine Mitgliederliste der Kinder und Jugendlichen sowie ein Jahresbericht beizufügen, aus dem die Aktivitäten und die Höhe der Ausgaben in Sachen Jugendarbeit ersichtlich sind.
- e. Stichtag für die Ermittlung der Voraussetzungen ist der 31.12. des Vorjahres.

3 Rechtsanspruch

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Marktes Haag i. OB. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Fördermittel werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

4 Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Förderprogramm vom 20.02.2019 außer Kraft.

Haag i. OB, den 09.03.2020

Markt Haag i .OB



Schätz
1. Bürgermeisterin